

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern

Nr. 11

Stettin, den 6. November 1943.

75. Jahrgang.

Inhalt: Nachruf. — (Nr. 69.) Verlegung des Bußtages auf Sonntag, den 14. November 1943. — (Nr. 70.) Werkplan 1943/44 des Deutschen Evangelischen Männerwerks. — (Nr. 71.) Sicherung des kirchlichen Schriftguts.

In treuem Einsatz für Führer, Volk und Reich fielen im Kampf für das Vaterland an der Ostfront

am 10. September 1943:

Pastor

Fritz Marth

aus Pützerlin

Leutnant und Zugführer in einem
Grenadier-Regiment
Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes
2. Klasse mit Schwertern

am 11. September 1943:

Pastor

Traugott Bartels

aus Jarmen

Unteroffizier und ROB. in einem
Panzer-Grenadier-Regiment

„Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn, Herrn, der vom Tode errettet.“ (Psalm 68, 21.)

Stettin, den 26. Oktober 1943.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

D. W a h n.

Tgb. VI W Nr. 661.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Oktober 1943.

(Nr. 69.) Verlegung des Bußtages auf Sonntag, den 14. November 1943.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Bußtag in diesem Jahr auf den Sonntag vor Totenfest, auf den 14. November, vorverlegt wurde. — An diesem Tage ist die Kollekte „Für Volksmission und Evangelisation“ durchzuführen. (Vergleiche Kirchl. Amtsbl. 1943, Seite 9, Nr. 52.)

Tgb. VI Nr. 1021.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Oktober 1943.

(Nr. 70.) Werkplan 1943/44 des Deutschen Evangelischen Männerwerks.

Bibelarbeit: Das Markus-Evangelium.

Lehrkreis: Das Vaterunser.

Thema: 2. Thess. 3, 3: Der Herr ist treu; der wird uns stärken und bewahren vor dem Argen.

Monat	Monatsthema	Bibelarbeit	Lieder
Des Herrn Treue ist offenbar:			
Oktober	Christus unser Bruder	Marc. 1, 12—13	1. Nun danket all 250 + (27) 2. Mein schönste Zier 278, 1—4
November	Christus der Sieger	Marc. 1, 14—15	1. Wenn mein Stündlein 308 2. Jesus Christus herrscht 190, 1—3. 7 (21)
Unsere Untreue — der Grund unserer Anfechtungen:			
Dezember	Gottes Feind	Marc. 3, 1—6	1. Ich steh an deiner Krippe 350 + 2. Erneure mich, o ewges Licht 182
Januar	Schweigt Gott?	Marc. 6, 1—6	1. Lobe den Herrn, o meine Seele 258 + 2. Befehl du deine Wege 218
Februar	Stummes Christentum	Marc. 14, 66—72	1. Such, wer da will 196 2. O komm du Geist der Wahrheit 84
März	Weltfrömmigkeit	Marc. 10, 17—27	1. Wir danken dir, Herr Jesu Christ 37 (4) + 2. Schaffet, schaffet Men- schenkinder 158
Des Herrn Treue — Unsere Stärke und unser Schutz:			
April	Der gegenwärtige Christus	Marc. 14, 12—24	1. Christus ist erstanden 56 (5) 2. Ach, bleib bei uns, Herr Jesu Christ 96 (16)
Mai	Er lehrt uns beten	Marc. 11, 24—26	1. Komm heiliger Geist 75 (7) 2. Vater unser im Him- melreich 159 (34)
Juni	Er ruft zu Dienst und Gemeinschaft	Marc. 10, 42—45	1. O Durchbrecher aller Bande 169 2. Herz und Herz ver- einet 108

Die Ziffern hinter den Liedern beziehen sich auf das Deutsche Evangelische Gesangbuch; die mit einem + versehenen Ziffern geben die Liednummern nach dem Anhang für Brandenburg und Pommern an. In Klammern sind die Liednummern des Männerwerks-Liederbuches beigefügt.

Zu obigem Werkplan werden, wie auch im Vorjahr, zu den Monatsthemen ausführliche Arbeitsskizzen auf Wunsch geliefert. Bestellungen für das Werkplanschema und der Arbeitsskizzen an die Geschäftsstelle des Deutschen Evangelischen Männerwerks Pommern, Stettin, Elisabethstraße 9 (Evangelisches Konsistorium).

Tgb. IX Nr. 330.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. Oktober 1943.

(Nr. 71.) Sicherung des kirchlichen Schriftguts.

Archivamt
der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei.
KK. V 622.

Breslau, den 25. September 1943.
Schloßplatz 8.

Aus Berichten über die Folgen von Luftangriffen sowie aus Visitationsberichten über die Sicherung des kirchlichen Schrifttums haben wir entnommen, daß zwar das sippenkundlich wertvolle Schriftgut, also insbesondere die Kirchenbücher mit personenstandsrechtlichen Eintragungen so gesichert sind, daß Verluste nur ganz vereinzelt eingetreten sind, daß aber alles übrige kirchliche Schriftgut teilweise fast überhaupt nicht gesichert wurde, so daß bereits mehrfach in dieser Beziehung Totalverluste eingetreten sind.

Wir bitten die kirchlichen Stellen, darauf hinweisen zu wollen, daß auch bezüglich des wichtigsten Teiles der Registratur und des Archivs dieselben Sicherungsmaßnahmen durchzuführen sind wie bezüglich der älteren Kirchenbücher. Dieses Schriftgut muß also ebenfalls in unterirdischen Gewölben eingelagert werden, nach außerhalb verbracht oder in weniger gefährdeten Landgemeinden in Kisten mit Griffen, Körben oder dergleichen aufbewahrt werden, um im Gefahrfalle sofort ins Freie gebracht werden zu können.

Naturgemäß kann es sich bei diesem Schriftgut nur um solches handeln, das nicht dauernd benötigt wird. Erforderlichenfalls müssen Abschriften gefertigt werden. Das Schriftgut, welches besonders zu sichern ist, umfaßt all das, was wertvoll für den Bestand der Kirchengemeinde, der Pfarrei, der Superintendentur usw. ist. Es kommen hier also in Betracht: Steuerlisten, Gemeindegliederlisten oder -karteien, Matrikeln, Kataster, Rezesse, Bauresolute, das Lagerbuch, Urteile, Gründungs- und Stiftungsurkunden, die neueren Kirchenbücher, Aktenverzeichnis und dergleichen.

Wir bitten, hierauf mit dem gebotenen Nachdruck hinweisen zu wollen, wobei immer wieder zu betonen sein wird, daß die erfolgte Sicherung auf trockene und ungezieferfreie Lagerung zu überprüfen ist.

An die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Vorstehende Abschrift bringen wir den Herren Geistlichen und den Gemeindevorständen zur Kenntnis mit dem Ersuchen, dem Erlaß entsprechend das Erforderliche — soweit noch nicht geschehen — zu veranlassen.

Tgb. K Nr. 540.

